Sitzung: Bauausschuss

Termin: Montag, 14.05.2018, 18:00 Uhr

Ort: Brakel, Am Schützenanger 4,

Stadthalle, re. Seitensaal



Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

- 1. Planungsangelegenheiten
- 1.1. Umgestaltung der Sportanlage der Gesamtschule Brakel Vorstellung der Planungen
- 1.2. Baumaßnahme Gesamtschule Brakel Maßnahmenkatalog mit Prioritätenliste
- 1.3. Barrierefreier Umbau der Verwaltungsnebenstelle/Alte Waage Zwischenbericht
- 1.4. Bebauungsplan Nr. 12 "Gewerbegebiet" im Stadtbezirk Brakel-Gehrden; Planvorstellung
- 1.5. Erlass zur Konkretisierung des geltenden Landesentwicklungsplanes (LEP NRW)
 - 2. Bekanntgaben der Verwaltung

Brakel, 09.05.2018

Joachim Holtemeyer, Ausschussvorsitzender

Sitzung: Betriebsausschuss

Termin: Dienstag, 15.05.2018, 18:30 Uhr

Ort: Brakel, Am Schützenanger 4,

Stadthalle, re. Seitensaal



Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

- 1. Zentrale Wasserenthärtung
 Anregung der Erkelner Bürgerinnen und Bürger
- 2. Sanierung der Straßenbeleuchtung
- 3. Bekanntgaben der Verwaltung

Nichtöffentliche Sitzung

- 4. Grundstückstausch mit dem Zweck der Sicherung der Wasserqualität des Brakeler Brunnens in Ostheim im Wasserschutzgebiet Nethetal
- 5. Auftragsvergaben
- 5.1. Kauf eines neuen Unimog U 400 für den städt. Bauhof
- 5.2. Neubau eines Lehrerzimmers für die Grundschule Brakel, Klöckerstraße - Heizungs-/ Lüftungs- und Sanitärarbeiten -
- 5.3. Erweiterung der Feuerwache Brakel Erd- und Rohbauarbeiten für die Umkleiden -
- 5.4. Erneuerung eines Regenwasserkanals DN 800 in der Straße "Brunnenallee" in Brakel, 2 BA
 - 6. Bekanntgaben der Verwaltung

Sitzung: Rat

Termin: Donnerstag, 17.05.2018, 19:00 Uhr

Ort: Brakel, Am Schützenanger 4,

Stadthalle, re. Seitensaal



Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

- 1. Sportlerehrung der Stadt Brakel
- 2. Sachstandsbericht zum Breitbandausbau in den Ortsteilen der Stadt Brakel
- 3. Anregung/Beschwerde gem. § 24 GO NRW hier: Tierheim im Kreis Höxter
- 4. Sanierung der Straßenbeleuchtung
- 5. Ausschussangelegenheiten: Besetzung von Ausschusssitzen im Bezirksausschuss Brakel
- 6. Prüfung und Feststellung des Jahresabschlusses der Stadt Brakel zum 31.12.2016
- 7. Bekanntgaben der Verwaltung
- 8. Anfragen der Ratsmitglieder
- 9. Anfragen der Zuhörer

Nichtöffentliche Sitzung

- 10. Grundstücksangelegenheiten
- 10.1. Grundstückstausch mit dem Zweck der Sicherung der Wasserqualität des Brakeler Brunnens in Ostheim im Wasserschutzgebiet Nethetal
- 10.2. Städtisches, landwirtschaftlich genutztes Grundstück im Stadtbezirk Brakel-Istrup

- 11. Auftragsvergaben
- 11.1. Kauf eines neuen Unimog U 400 für den städt. Bauhof
- 11.2. Erweiterung der Feuerwache Brakel Erd- und Rohbauarbeiten für die Umkleiden -
- 11.3. Erneuerung eines Regenwasserkanals DN 800 in der Straße "Brunnenallee" in Brakel, 2 BA
 - 12. Bekanntgaben der Verwaltung
 - 13. Anfragen der Ratsmitglieder

Brakel, 08.05.2018

Hermann Temme Bürgermeister

Sitzung: **Rechnungsprüfungsausschuss**

Termin: Mittwoch, 16.05.2018, 18:00 Uhr

Ort: Brakel, Am Markt 5, Haus des Gastes,

Zi. 12



Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

- 1. Prüfung und Feststellung des Jahresabschlusses der Stadt Brakel zum 31.12.2016
- 2. Maßnahmen nach dem KInvFöG NRW

Nichtöffentliche Sitzung

- 3. Unterstützung einer externen Gesellschaft bei der Erstellung und Prüfung des Jahres- und Gesamtabschlusses 2018
- 4. Festlegung der Termine und Schwerpunkte zur Prüfung des Jahresabschlusses 2017

Brakel, 27.04.2018

Tobias Gadzinski Vorsitzender



Fahrerbesprechung Bürgerbusverein

Die nächste Fahrerbesprechung des Bürgerbusvereins Brakel ist am Donnerstag, 24.5.2018. Die Versammlung beginnt um 19.00 Uhr im Gasthaus Tegetmeier, Hanekamp 14. Alle ehrenamtlichen Fahrer/innen und alle interessierten Bürger/innen sind zu der Fahrerbesprechung willkommen. Im Anschluss daran findet die 7. Jahreshauptversammlung des Bürgerbusvereins statt.

Weitere Informationen gibt es unter 05272-360 305 oder 05272-8287.

Bürgersprechstunde des Bürgermeisters

Bürgermeister Hermann Temme führt die nächste Bürgersprechstunde für alle Brakeler Bürgerinnen und Bürger am

Donnerstag, 24. Mai 2018

von 16.30 bis 18.00 Uhr

im Rathaus, 1. Stock, Zimmer 20

durch. In dieser Zeit ist der Bürgermeister selbstverständlich auch telefonisch erreichbar unter 0 52 72 / 360 220



- Grabpflege
- lose Grabsteine
- Umweltschutz + verbotswidrige Nutzung der Müllcontainer
- verbotswidrige Herrichtung pp. der gärtnerischen Anlagen
- Diebstahl und Vandalismus

In letzter Zeit ist von den Mitarbeitern der Friedhofsverwaltung, aber auch durch Hinweise aus der Bevölkerung, wieder festgestellt worden, dass *Grabstätten nur unzureichend gepflegt* werden, die im Eigentum der Stadt Brakel stehenden *gärtnerischen Anlagen* der Friedhöfe von Dritten *verbotswidrig hergerichtet, unterhalten und verändert* werden (z.B. Beseitigung von Graswegen mit Unkrautbekämpfungsmitteln), *Grabsteine lose* sind, die aufgestellten *Müllcontainer verbotswidrig genutzt*, *Pflanzen gestohlen* bzw. *zertreten* und *Grabstätten beschädigt* werden.

Grabstätten nur unzureichend gepflegt

Die unterlassene Pflege von Grabstätten beeinträchtigt das Erscheinungsbild der Friedhöfe in ihrer Eigenschaft als öffentliche Grün- und Erholungsfläche. Es wirkt sich zudem störend auf die Wirkung der einzelnen Grabfelder aus und beeinträchtigt damit die benachbarten Nutzungsberechtigten.

Zudem erhöht sich durch die Aussaat von Wildkräutern der Pflegeaufwand der umliegenden Gräber und Wegeflächen erheblich.

Die Stadt Brakel möchte hiermit auf die Bestimmungen der Friedhofssatzung hinweisen, wonach die Nutzungsberechtigten verpflichtet sind, die Grabstellen in einem würdigen Zustand zu erhalten und diese ordnungsgemäß herzurichten und zu pflegen.

lose Grabsteine

Die Grabmale und sonstige baulichen Anlagen sind dauernd in würdigem und *verkehrssicherem* Zustand zu halten.

Die Friedhofsverwaltung bzw. die von ihr beauftragte Firma überprüft in regelmäßigen Abständen die Standsicherheit der Grabmale auf den kommunalen Friedhöfen der Stadt Brakel. Bei der Überprüfung werden alle Grabmale, die nicht über eine erforderliche Standsicherheit verfügen, aus Sicherheitsgründen gesichert oder sofort abgesetzt. Die Entscheidung trifft vor Ort der mit der Überprüfung vertraute Mitarbeiter der Stadt Brakel bzw. der Mitarbeiter der beauftragten Firma.

Die Friedhofsverwaltung bittet um Verständnis für diese Maßnahme, mit der von vornherein Gefahren für die Friedhofsbesucher ausgeschlossen werden sollen.

Die Stadt Brakel möchte hiermit auf die Bestimmungen der Friedhofssatzung hinweisen, wonach die für die Unterhaltung Verantwortlichen verpflichtet sind, unverzüglich Abhilfe zu schaffen.

verbotswidrige Nutzung der Müllcontainer

Die bei der Grabpflege anfallenden Abfälle sind bitte getrennt nach Grünabfällen und nicht verrottbaren Abfällen in eigens dafür zur Verfügung gestellten Müllcontainer abzulagern. Leider müssen aber immer wieder verbotswidrige Nutzungen (private Haus- und Grünabfälle) festgestellt werden, die u.a. eine häufigere Abfuhr der Container notwendig machen. Folge sind Mehrkosten und dadurch steigende Bestattungsgebühren.

Umweltschutz

Die Friedhofsverwaltung möchte auch eindringlich daran appellieren, **Müll zu vermeiden**. So kann z.B. der Transport von Blumen mit wieder verwertbaren Transportboxen/-kisten oder Pappkartons, *ohne* Plastikblumenumtopf erfolgen und nicht mit den handelsüblichen Plastikpaletten, die dann über den Friedhofsmüll kostenintensiv entsorgt werden müssen.



<u>verbotswidrige Herrichtung, Unterhaltung und Veränderung der gärtnerischen Anlagen</u> <u>der Friedhöfe</u>

Die Herrichtung, Unterhaltung und Veränderung der gärtnerischen Anlagen auf den Friedhöfen der Stadt Brakel außerhalb der Grabstätten obliegt ausschließlich der Friedhofsverwaltung. Die Verwendung von Pflanzenschutz- und Unkrautbekämpfungsmitteln bei der Grabpflege ist nicht gestattet.

Es wird aber leider immer wieder festgestellt, dass z.B. vorhandene Graswege verbotswidrig mit Unkrautbekämpfungsmitteln bzw. einem Splittbelag beseitigt und Hecken, Büsche und Bäume unfachmännisch beschnitten werden.

Diebstahl und Vandalismus

Da pflegt man liebevoll das Grab eines nahen Angehörigen, pflanzt je nach Jahreszeit frische Blumen oder Immergrün, und dann das: Zertretene Blumen, herausgerissene Pflanzen, beschädigte Laternen! Wer das an seinem Familiengrab erlebt, ist zunächst geschockt über soviel Rohheit, so wenig Sinn für Pietät. Ärger, nicht unbeträchtlicher Schaden und Frust, weil Täter meist nicht zu ermitteln sind.

"Das muss nicht sein", meint Brakels Bürgermeister Hermann Temme dazu. "Mit Zivilcourage und etwas Aufmerksamkeit bestehen durchaus Chancen, sich zur Wehr zu setzen und die Täter zu überführen." Die Stadtverwaltung als Betreiber der Friedhöfe ist für diese Sachbeschädigung zwar nicht haftbar zu machen, aber verstehen können die Mitarbeiter des Friedhofsamtes die aufgebrachten Angehörigen schon. Sachbearbeiter Andreas Gehle: "So etwas ist bei weitem schon kein "Dumme-Jungen-Streich" mehr und wird strafrechtlich verfolgt."

Er bittet alle Friedhofsbesucher, aufmerksam die Augen offen zu halten und sich verdächtige Personen mit möglichst genauer Beschreibung zu merken. Gehle: "Auch wenn der oder die Personen nicht persönlich bekannt sind, aber bei ihrem Tun beobachtet werden, sollte man bei der Polizei eine Strafanzeige "Gegen Unbekannt" erstatten. Werden Täter ermittelt, kennen die Richter oftmals kein Pardon." Was Ursache für solche Verwüstungen ist, können sich auch erfahrene Friedhofsgärtner nicht so recht vorstellen.

Lt. Auskunft der Polizei wurde bereits jemand beim Diebstahl beobachtet und ein Strafverfahren eingeleitet.

Im Interesse aller Bürgerinnen, Bürger, Gebührenzahlerinnen und Gebührenzahler möchte sich die Stadt Brakel schon jetzt für die Beachtung der o.g. Hinweise bedanken. Gleichzeitig möchte die Stadt Brakel aber auch darauf hinweisen, dass vorsätzliche Verstöße gegen die Satzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen als Ordnungswidrigkeit geahndet werden können bzw. die Friedhofsverwaltung auf Kosten des Verantwortlichen bestimmte Maßnahmen (z.B. Sicherungsmaßnahmen) treffen kann.





Arbeiten am KanalsystemReinigung und Sanierung des Leitungsnetzes



Über 220 Kilometer Kanalnetz betreut das Abwasserwerk der Stadt Brakel. Dieses muss laut "Selbstüberwachungsverordnung NRW" regelmäßig kontrolliert und unterhalten werden. In diesem Jahr werden aus den Untersuchungen heraus rund 3.000 Meter Kanalleitungen durch die Fachfirma Umwelttechnik & Wasserbau aus Gelsenkirchen erneuert. In der kommenden Woche werden die Arbeiten beginnen und bis in den August andauern.

Der Schwerpunkt der Arbeiten liegt im Bereich der Kernstadt Brakel (Kaiserbrunnen, Brunnenallee, Lindenhof, Heilige Seele, Gartenring, Hahnenhof, Galgenberg, Galgengrund, Hembser Berg und Seitenstraßen) und im Ortsteil Erkeln.

Hierbei werden sogenannte "Inliner" in die maroden Kanäle eingezogen, aufwändige Erdarbeiten und offene Baugruben gibt es somit im Regelfall nicht. Trotzdem kann es

im Zuge dieser Arbeiten vereinzelt zu Verkehrsbehinderungen in engen Straßen und auch vor Grundstückseinfahrten kommen. Weiterhin ist es in seltenen Fällen möglich, dass es infolge der Kanalreinigung vor Einzug der Inliner zu Rückstoßeffekten in den Hausanschlüssen kommt. Dieses kann zur Folge haben, dass geringfügig Wasser aus den Siphons der Toilette oder einem Waschbecken gedrückt wird, was zu Verschmutzungen in den betroffenen Räumen führen kann. Es wird deshalb empfohlen, die Toilettendeckel geschlossen zu halten. Eine funktionierende Entlüftungseinrichtung und Rückstausicherung in der privaten Kanalisation, die gemäß Abwasserbeseitigungssatzung übrigens vorhanden sein muss, verhindert den Austritt von Abwasser. Das Abwasserwerk der Stadt Brakel bittet um ihr Verständnis, da die Arbeiten dringend erforderlich sind und der dauerhaften Erhaltung der öffentlichen Kanalisation dienen.

Bei Fragen können Sie sich gern an Alexander Frewer, den verantwortlichen Ingenieur beim Abwasserwerk der Stadt Brakel wenden: Telefon 05272/360-238 oder per Mail <u>a.frewer@brakel.de</u>.



Innogy-Klimaschutzpreis 2018!

Der Klimaschutzpreis des Energiekonzerns innogy (ehem. RWE) und der Stadt Brakel wird wieder vergeben. Die Verwaltung lobt auch in diesem Jahr wieder einen Preis in Höhe von 1.000 Euro aus. Die Bewerbungsfrist endet am 01. Oktober 2018. Bewerbungen könne ab sofort beim Klimamanager Hendrik Rottländer von der Stadt Brakel gerichtet werden. Er ist unter Tel. 052 72/ 360 247 oder E-Mail h.rottlaender@brakel.de zu erreichen.

Der innogy Klimaschutzpreis wird für Leistungen vergeben, die in besonderem Maße zum effizienten Einsatz von Energie und zur Erhaltung natürlicher oder zur Verbesserung ungünstiger Umweltbedingungen in Brakel beitragen. Teilnehmen können Einzelpersonen, Vereine, Gruppen oder Schulklassen. "Die zu prämierende Leistungen müssen bis zur Bewerbungsfrist durchgeführt worden sein", erklärt Hendrik Rottländer. Gegenstand der Auszeichnung können Ideen und Initiativen sowie praktische Aktivitäten sein, insbesondere bei energetischen Maßnahmen. Dazu zählen zum Beispiel der Einsatz von neuer oder kreativer Technologien in der Wärmeerzeugung, Energiespartechnologien in der Beleuchtung und Wärmedämmmaßnahmen in der Gebäudetechnik. Aber Energieeffizienz bei Hausgeräten, auch bei spürbaren Umweltverbesserungen wie der Schaffung umweltorientierter Wohn- und Arbeitsbereiche, Erhaltung oder Neuanlage von Grün- und Erholungszonen zählen ebenso dazu wie die Verminderung von Umweltbeeinträchtigungen Luftverunreinigungen, Lärm, Gewässerverunreinigungen Abwasserbelastungen.



Wochenmarkt findet in der Ostheimer Straße und im Hanekamp statt

Der Wochenmarkt findet aufgrund des Stadtfestes am Freitag, 11. Mai 2018 in der Ostheimer Straße und im Hanekamp statt.